

Submissionsbedingungen

01 Ausschreibende Stelle und Kontaktperson

Name / Firma:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

02 Verfahrensart

Die Submission wird im Einladungsverfahren durchgeführt. Sie befindet sich nicht im Staatsvertragsbereich.

03 Vorhaben

04 Spezifikation des Beschaffungsgegenstandes

05 Termine

Fragen / Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen

Fragen sind bis zum _____, _____ Uhr per E-Mail an die Kontaktperson einzureichen. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt bis am _____ an alle Anbieter.

Eingabe des Angebots

Das Angebot ist bis zum _____, _____ Uhr (Eingang bei der ausschreibenden Stelle, Poststempel ist nicht massgebend) in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift „_____“ an die Adresse und die Kontaktperson der Vergabestelle einzureichen. Nur elektronische Angebotseinreichungen sind nicht zulässig.

Präsentation (fakultativ)

Präsentationen der Angebote finden nach Eingabe der schriftlichen Angebote statt, es die folgenden Termine zu reservieren. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, auf Basis der Erstbewertung nur die bestklassierten Anbieter einzuladen.

Ausführungs- / Liefertermin

Der Beschaffungsgegenstand ist bis zum _____ zu liefern / auszuführen.

06 Offertöffnung

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Spätestens nach dem Zuschlag wird allen Anbietenden auf Verlangen Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll gewährt.

07 Zuschlagskriterien

Die Reihenfolge der Zuschlagskriterien entspricht der Rangfolge der Gewichtung:

Kriterium 1:

Kriterium 2:

Kriterium 3:

Kriterium 4:

Kriterium 5:

08 Rahmenbedingungen

Für diese Ausschreibung sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Sprache der Ausschreibung ist Deutsch
-

09 Zahlungsbedingungen / Teuerung

Teuerung wird nicht berücksichtigt. Rechnungen werden innerhalb von 60 Tagen bezahlt.

10 Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

Das Angebot ist bis 6 Monate nach Eingabetermin des Angebots gültig.

11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Zürich bestimmt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4a Abs. 1 lit. b BeiG (LS 720.1) ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Angaben der Vergabestelle abgeändert werden.